

Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" in der Zeit des NS-Regimes in Österreich^{1*}

Susanne Mende

Der Steinhof als psychiatrische Anstalt wurde im Jahr 1907 gegründet und verfügte im Jahr der Eröffnung über 34 Krankenpavillons.²

Im Rahmen meiner noch laufenden Dissertation am Institut für Geschichte der Medizin Freiburg, deren vorläufige Ergebnisse ich hier vorstellen möchte, untersuche ich die Ereignisse in dieser Anstalt in der Zeit des Nationalsozialismus.

Dabei haben sich drei größere Bereiche herauskristallisiert, denen bestimmte Patienten- bzw. Personengruppen zugeordnet werden können:

1. Die Heil- und Pflegeanstalt mit ihren psychiatrisch-neurologischen Patienten,
2. die sog. "Arbeitsanstalt für asoziale Frauen" und
3. die sog. "Nervenklinik für Kinder am Spiegelgrund".

Ich werde mich hauptsächlich auf die Ereignisse in der Heil- und Pflegeanstalt konzentrieren und anschließend kurz auf die der "Arbeitsanstalt

¹ Der vorliegende Text ist das Manuskript eines Vortrages, der am 30.1.1998 in Wien anlässlich des wissenschaftlichen Symposions "Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien" gehalten wurde.

* Dieser Beitrag erschien ursprünglich in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Euthanasie in Wien, Wien/Köln/Weimar 2000, 61–73.

² Alle Daten, die im weiteren nicht näher nach ihrer Quelle aufgeschlüsselt sind, stammen aus folgenden Beständen:

- Direktionsregistratur der Landesheil- und -pflegeanstalt der Stadt Wien "Am Steinhof" bzw. der "Wagner-von-Jauregg Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien" 1938 bis 1945.
- Krankengeschichtsarchiv Baumgartner Höhe.
- Bundesarchiv Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, EVZ XXIX/1-30.
- Statistische Jahrbücher der Stadt Wien 1938 bis 1945, M 521 NF 5-7. Stadt- und Landesarchiv der Stadt Wien.
- Prozeßakten des Volksgerichtes Wien im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes.
- Einweisungsprotokolle in die Arbeitsanstalt. Stadt- und Landesarchiv der Stadt Wien, M.Abt. 255, A3/3.

für asoziale Frauen" zu sprechen kommen. Über die "Nervenlinik für Kinder Spiegelgrund" wird im Anschluß mein Kollege Herr Dr. Dahl berichten.

Zur Einleitung möchte ich noch Einiges zum Begriff "lebensunwertes Leben" bemerken: Nach der nationalsozialistischen Ideologie wurde der Lebenswert eines Menschen - neben rassischen Gesichtspunkten - auch am ökonomischen Nutzen des einzelnen für die deutsche Volksgemeinschaft gemessen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß Minderwertigkeit jeglicher Art auf erblicher Disposition beruhe, also auf krankhaften Erbanlagen. Das Ziel der Nationalsozialisten war die "qualitative Aufartung des deutschen Erbgutes"; und die praktische Konsequenz daraus war, daß die Träger "minderwertiger" Erbanlagen, also "lebensunwertes Leben", durch Maßnahmen der "Rassenhygiene" oder "Erbgesundheits" vernichtet werden mußten, oder zumindest durch Sterilisierung an der Fortpflanzung gehindert werden mußten.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich, dem "Anschluß" an das Deutsche Reich im März 1938, wurde auch und gerade der Steinhof von den folgenschweren Auswirkungen dieser Politik der "Rassenhygiene" betroffen.

1 Die Heil- und Pflegeanstalt in den Jahren 1938 bis 1945

Im Jahr 1938 verfügte die Heil- und Pflegeanstalt über 26 Krankenpavillons, in welchen sich fast 4200 Patienten drängten. Bei einer planmäßigen Bettenzahl von 3700 bedeutete dies einen massiven Überbelag an Patienten. Dies änderte sich auch in den folgenden Monaten nicht. Im Gegenteil: Der Patientenstand stieg immer weiter an und erreichte schließlich im Januar 1939 mit fast 4300 Patienten das Maximum seit Bestehen der Anstalt, was der damalige Direktor als *"untragbare Überfüllung"*³ beklagte.

Nach den großen Patientenabtransporten im Jahr 1940, die ich später noch ausführlicher behandeln werde, wurden die freigewordenen Pavillons mit verschiedenen anderen Institutionen belegt, u.a. auch der "Arbeitsanstalt für asoziale Frauen". Damit war die Heil- und Pflegeanstalt also auch in den folgenden Jahren praktisch immer überfüllt.

Die nationalsozialistische Politik der "Rassenhygiene" wurde in der Heil- und Pflegeanstalt folgendermaßen in die Praxis umgesetzt:

- In Form von Sterilisierungen von Anstaltspatienten ab dem Jahr 1940,
- in Form der sog. "Aktion T4", oder der "Erwachseneneuthanasie" im Jahr 1940, also Massendeportierungen von Patienten in Vernichtungsanstalten,
- ab 1943 in Form der sog. "Aktion Brandt", einer großangelegten Verlegungsaktion psychiatrischer Anstaltspatienten, bei der zahlreiche Pfleglinge zu Tode kamen.

1.1 Sterilisierungen

Die rechtliche Grundlage für die Sterilisierung von Anstaltspatienten bildete das "Sterilisierungsgesetz" oder auch "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14.7.1933. Demnach sollten nach Beschluß eines "Erbgesundheitsgerichtes" all diejenigen Personen sterilisiert werden, die an

³ Wilhelm Podhajsky: Festrede. Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde und deren Grenzgebiete, Bd. XVI, Heft 4, Berlin 1959, S. 347.

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. Erblicher Fallsucht,
4. Zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein
5. Erblichem Veitstanz,
6. Erblicher Blindheit,
7. Erblicher Taubheit,
8. Schwerer körperlicher Mißbildung"⁴

leiden. Ferner konnte unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus litt.

Während dieses Gesetz im "Altreich" bereits seit sechs Jahren in Kraft war, wurde es in der im März 1938 angegliederten "Ostmark" im Januar 1940 eingeführt.

Dieses "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" zeigte nach seiner Einführung in der "Ostmark" auch am Steinhof bald seine Wirkung: Hinweise auf die ersten Anzeigen über "Erbkranke" im Sinne des Sterilisierungsgesetzes finden sich in den Direktionsakten: Danach ergingen am 23.4.1940 die ersten Anzeigen an den zuständigen Amtsarzt im Wiener Gesundheitsamt 14. Die Anzeigen selbst sind nicht erhalten.

Gleichzeitig mit diesen Anzeigen wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt die "erbbiologische Bestandsaufnahme" geführt, eine umfangreiche Kartei über "erbkranke" Sippen und Einzelpersonen in Wien.

Wurde vom Erbgesundheitsgericht schließlich eine Sterilisierung beschlossen, mußte die Operation im Laufe von zwei Wochen durchgeführt werden. Die betroffenen Patienten durften solange nicht entlassen oder beurlaubt werden, bis entweder die Sterilisierung durchgeführt oder der Antrag endgültig abgelehnt worden war. Die Operation selbst wurde am Steinhof vorgenommen, teilweise aber auch - wie aus mehreren Zeugenaussagen hervorgeht - im Wilhelminenspital.

⁴ Gesetz zu Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933, Reichsgesetzblatt 1933, I, 86, S. 529-531. Zit. n. Johannes *Hohlfeld* (Hg.), *Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart*, Bd. IV, S. 84-85. Berlin, o.J.

Die Direktionsakten weisen darauf hin, daß die ersten Operationen im Herbst 1940 durchgeführt wurden.

Am Steinhof wurden nicht nur die anstaltseigenen Patienten sterilisiert, sondern vereinzelt auch "Erbkranke", die sich von sich aus zur Aufnahme meldeten oder die von anderen Stellen zum Zwecke der Operation eingewiesen worden waren.

Der Vorgang am Steinhof ging folgendermaßen vonstatten: War der rechtliche Beschluß eingegangen, wurde der Chirurg automatisch gebeten, die Operation vorzunehmen. Im Laufe von acht Tagen wurde der operierte Patient dann dem Chirurgen nochmals vorgestellt, und daraufhin wurde der vorgeschriebene Bericht dem Amtsarzt und dem jeweiligen Erbgesundheitsgericht zugestellt. Während dieser ganzen Prozedur wurde von seiten des Hauptgesundheitsamtes auf die Geheimhaltung der betreffenden Akten größter Wert gelegt.

Welche und wieviele Patienten in der Zeit von 1938 bis 1945 am Steinhof sterilisiert worden sind, geht aus dem von mir bearbeiteten Aktenmaterial nicht hervor. Ebensowenig finden sich Hinweise darauf, ob Patienten in der Folge der Operation verstorben sind.

1.2 Die "Aktion T4"

Die einzige Grundlage für die "Erwachseneneuthanasie" stellte das sogenannte "Ermächtigungsschreiben" dar, welches Adolf Hitler am 1.9.1939, also auf Kriegsbeginn, zurückdatierte:

*"Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu nennender Ärzte so zu erweitern, daß unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. gez. Adolf Hitler"*⁵

⁵ zit n. Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt am Main 1985, S. 100.

Die nun folgende großangelegte Tötungsaktion geistig Kranker begann damit, daß das Innenministerium an alle psychiatrischen Krankenhäuser Meldebögen aussandte. Diese "Meldebögen 1" mußten für alle diejenigen Patienten ausgefüllt werden, welche

"1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u.ä.) zu beschäftigen sind:

Schizophrenie,

Epilepsie [..]

senile Erkrankungen

Therapie-refraktäre Paralyse und andere Lues-Erkrankungen

Schwachsinn jeder Ursache

Encephalitis

Huntington und andere neurologische Endzustände: oder

2. sich seit mindestens 5 Jahren dauernd in Anstalten befinden:

3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind:

oder

4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind".⁶

Offensichtlich spielten also neben der klinischen Diagnose die Kriterien "Arbeitsfähigkeit" und "Heilbarkeit" eine große Rolle.

Diese Meldebögen mußten dann nach Berlin geschickt werden, wo sie von Gutachtern der T4-Organisation bearbeitet wurden. Diese entschieden ausschließlich anhand dieser Bögen über Leben und Tod der gemeldeten Patienten. Für diejenigen Patienten, die getötet werden sollten, wurden von Berlin aus Sammeltransporte organisiert, welche die Patienten in Vernichtungsanstalten im ganzen Reichsgebiet brachten. Dort wurden die Patienten dann getötet, in den meisten Fällen durch Vergasung. Um die Angehörigen zu täuschen und um die ganze Aktion zu tarnen, liefen die Sammeltransporte teilweise erst noch andere Anstalten als Zwischenstation an.

⁶ zit. n. Alexander Mitscherlich, Fred Mielke (Hg.), *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Frankfurt am Main 1960, S. 190.

Am Steinhof begann die "Aktion T4" am 10.6.1940 mit einer Mitteilung des Reichsstatthalters an den Direktor, welche ich kurz zitieren möchte:

*„Aus Gründen der Reichsverteidigung ist es erforderlich, in nächster Zeit in großem Umfang Verlegungen von Anstaltsinsassen der Heil- und Pflegeanstalten vorzunehmen. Mit der Durchführung dieser Verlegungen ist eine von Prof. Heyde geführte Kommission beauftragt. [Werner Heyde war bis Ende 1941 der Leiter der medizinischen Abt. der T4-Zentrale] Die Kommission wird die für die Verlegung vorgesehenen Patienten auswählen und die Verlegung selbst veranlassen.“*⁷

Zwei Tage später, am 12.6.1940, erschien diese Kommission am Steinhof. Der Leiter erklärte ausdrücklich, *"daß die Aktion im Interesse der Reichsverteidigung unbedingt durchgeführt werden müßte, und daß jeder Widerstand dagegen kriegsgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen würde."*⁸

Obwohl der Direktor eigenen Aussagen zufolge zu diesem Zeitpunkt noch nicht wußte, was mit den abtransportierten Patienten geschehen sollte, protestierte er beim Leiter der Kommission gegen Patiententransporte größeren Ausmaßes. Er befürchtete nämlich, daß der Anstaltsbetrieb zusammenbrechen würde, wenn zu viele Pflegerinnen für Arbeiten innerhalb des Steinhof wegfielen. Vom Leiter der Kommission erhielt er daraufhin jedoch beruhigende Zusagen.

Diese Kommission füllte in nur vier Tagen die "Meldebögen 1" für die Steinhof-Patienten aus. Die Auswahl trafen sie ausschließlich aufgrund der Krankengeschichten, ohne daß sie sich die betreffenden Patienten überhaupt angesehen oder untersucht hätten. Nach dieser Selektion nahm die Kommission die Bögen gleich mit und leitete sie nach Berlin weiter.

Drei Wochen waren seit dem Besuch der Kommission vergangen, als im Juli 1940 die ersten Patienten vom Steinhof deportiert wurden. Am Steinhof waren nach Zeugenaussagen zu diesem Zeitpunkt weder Ziel noch Zweck dieser Transporte bekannt.

⁷ Schreiben des Reichsstatthalters in Wien vom 10.6.1940 an den Anstaltsdirektor Dr. Alfred Mauczka. Abschrift in DÖW E 20 047.

⁸ Zeugenvernehmung Dr. Alfred Mauczka am 11.3.1946, DÖW E 20 047.

Es ist anzunehmen, daß der Großteil der Steinhof-Patienten in der Vernichtungsanstalt Hartheim bei Linz vergast wurde. Als Tarnungs- oder Zwischenstationen fungierten für die Steinhof-Patienten die Anstalt Niedernhardt bei Linz und die Anstalt Ybbs an der Donau, wie aus den noch erhaltenen Krankengeschichten deportierter Patienten hervorgeht.

Die erste Auswahl der Patienten, die später größtenteils der "Euthanasie" zum Opfer fielen, wurde also von Mitarbeitern der Berliner T4-Zentrale übernommen. Im Gegensatz dazu wurden die darauf folgenden halbjährlichen Meldungen für die Neuzugänge von den Anstaltsärzten selbst ausgefüllt und dann nach Berlin gesandt.

Genauere Zahlen der Deportationsopfer des Steinhof sind aus dem von mir bearbeiteten Aktenmaterial nicht mehr rekonstruierbar. Den Transporten mußten die Krankengeschichten der betroffenen Patienten mitgegeben werden, so daß ein großer Teil dieser Akten heute verschwunden ist. Statt dessen finden sich heute im Krankengeschichtsarchiv nur noch blaue Einlagezettel mit dem Namen des jeweiligen Patienten und einem vorgefertigten Stempel:

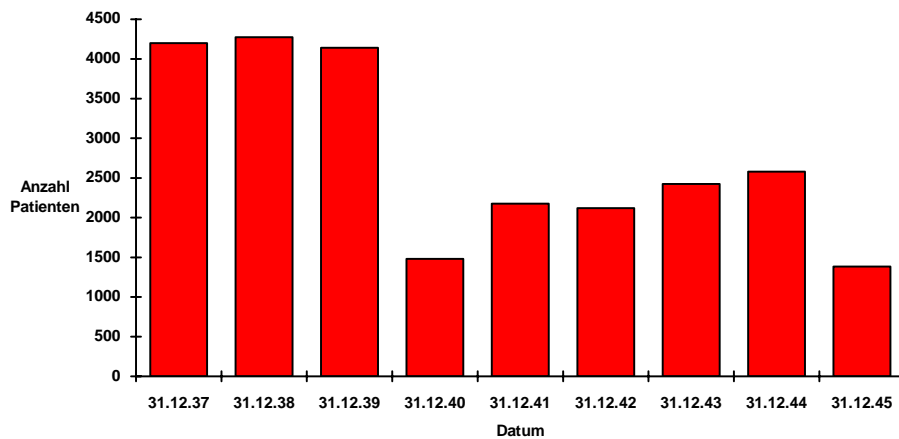
*"Aufgrund einer Anordnung des Koär. für Reichsverteidigung in eine nicht genannte Anstalt versetzt."*⁹

Bei jüdischen Patienten ist oft noch handschriftlich dazugeschrieben: *"In das Generalgouvernement Polen"*. Auf das Schicksal der jüdischen Patienten möchte ich aber später noch einmal zurückkommen.

Genauere Zahlen der Deportationsopfer gehen aus den mir zur Verfügung stehenden Quellen nicht hervor, allerdings geben die Direktionsakten jeweils die Patientenzahlen zu Ende des Jahres an. Aus diesen Angaben ist folgende Graphik entstanden:

⁹ Krankengeschichtsarchiv Baumgartner Höhe. Die genannten blauen Einlagezettel finden sich heute anstatt der jeweiligen Krankengeschichten zwischen den anderen Krankenakten der Jahre 1938-1945.

Patientenstand der Heil- und Pflegeanstalt 1938-1945:¹⁰



Insgesamt kann man wohl davon ausgehen, daß im Rahmen der "Aktion T4" etwa 3200 Patienten vom Steinhof abtransportiert wurden. Auf dieser Graphik erkennt man, daß im Jahr 1940 ungefähr 2/3 aller Patienten des Steinhof deportiert wurden. Dabei fanden die größten Transporte bereits im Juli und August statt: Aus den Direktionsakten geht hervor, daß im Juli 1940 etwa 1600, im August ca. 700, und im September 1940 ungefähr 450 Patienten abtransportiert wurden. Nach dem 28.11.1940 finden sich keine Hinweise mehr auf Transporte größeren Ausmaßes.

Es finden sich übrigens auch Hinweise darauf, daß der Steinhof für andere Anstalten, wie z.B. das Altersheim Lainz, die Funktion einer Zwischenanstalt im Rahmen der "Aktion T4" hatte.

Nun bin ich der Frage nachgegangen, welche Patienten bevorzugt für den Transport ausgewählt wurden und welche klinischen Diagnosen für die Auswahl für den Transport prädisponierten.

Der Altersdurchschnitt der Deportierten lag bei ca. 40 Jahren, und Männer und Frauen wurden von der Auswahl gleichermaßen betroffen: Von beiden Gruppen wurden jeweils etwa 64%, also ungefähr 2/3 abtransportiert. Das Geschlecht spielte also bei der Auswahl keine Rolle.

¹⁰ Direktionsregistratur Nummern 2866/39, 304/40, 306/41, 415/42. Statistische Jahrbücher der Stadt Wien 1938 bis 1945.

In der folgenden Tabelle sind nun die größten Gruppen aufgeführt, geordnet nach klinischer Diagnose und dem jeweiligen Prozentanteil von allen Deportierten.¹¹

Diagnose	Prozent aller Deportierten
Schizophrener Formenkreis	61,7
Angeborene und früh erworbene Schwachsinnzustände	12,9
Progressive Paralyse	8,2
Epilepsie	7,9
Manisch-depressiver Formenkreis	2,2
Psychopathologische Persönlichkeiten	1,5
Chorea Huntington	0,6
Alkoholismus	0,2

insgesamt ca. 3200 Patienten

Bei den Zahlen handelt es sich dabei nur um Annäherungswerte, die sich aus den statistischen Jahrbüchern errechnen. Die drei größten Gruppen bildeten also Patienten mit der klinischen Diagnose "Schizophrenie", "Schwachsinn" und "Progressive Paralyse", wobei die Erkrankungen aus dem Formenkreis der Schizophrenien schon fast 2/3 aller Deportierten ausmachten. Allerdings bildeten die Patienten mit der klinischen Diagnose Schizophrenie schon fast die Hälfte aller Anstaltspatienten.

Der relativ geringe Anteil der Alkoholiker ist dem energischen Einschreiten des Anstaltsdirektors zu verdanken: Gegen einen Transport von ca. 160 Patienten, von denen die meisten Alkoholiker waren, erhob er direkt beim Transportleiter Einspruch. Hintergrund seines Protestes war wahrscheinlich die Befürchtung, daß durch den Verlust dieser Pfleglingsarbeiter die Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebs noch weiter gefährdet werden könne. Der Transportleiter sah sich daraufhin die

¹¹ Statistische Jahrbücher 1939 und 1940, M 521 NF 6, S. 117: "Die in Anstalten untergebrachten Geisteskranken und Geistesschwachen nach ihrer Erkrankung."

begleitenden Krankengeschichten noch einmal durch und stellte fest, daß die betreffenden Patienten durchaus arbeitsfähig und keineswegs unheilbar waren. Daraufhin veranlaßte er dann in Linz, daß die betreffenden Waggons abgehängt wurden und wieder nach Wien zurückgeleitet wurden.

Insgesamt wurden also fast 2/3 aller Patienten abtransportiert. Davon waren etwa 360 jüdische Patienten, die ja mit dem "Meldebogen 1" auch zu melden gewesen waren. Die letzte Zahlenangabe über die jüdischen Patienten vor der "Aktion T4" findet sich im Mai 1940 in den Direktionsakten mit 363 jüdischen Patienten. Am Steinhof wurde ja davon ausgegangen, daß die jüdischen Patienten gesondert ins Generalgouvernement Polen deportiert wurden. Es finden sich aber Hinweise darauf, daß die jüdischen Patienten genauso wie ihre Mitpatienten im Rahmen der "Aktion T4" umgebracht wurden. Denn der israelitischen Kultusgemeinde in Wien wurden einige Urnen von Vernichtungsanstalten der "Aktion T4" zugesandt.

Nach Aussage des Anstaltsleiters befanden sich unter den Abtransportierten viele der "*Kräftigsten und Tüchtigsten*".¹² Deren Verlust und zusätzlich noch die Einberufung vieler Pfleger zum Wehrdienst hatte für den Steinhof zur Folge, daß der Anstaltsbetrieb an den Rand des Zusammenbruchs kam.

Schon relativ kurz nach den ersten Abtransporten wurden Sinn und Zweck dieser sogenannten "Transferierungen" in der Bevölkerung bekannt. Der Gauamtsleiter der NSDAP beschwerte sich beim Direktor, die Transporte hätten "*unter der Bevölkerung das böseste Blut gemacht*".¹³ Neben den Angehörigen, die den Tod ihres Pfleglings kommentarlos zur Kenntnis nahmen, gab es einige, die sich mehr oder weniger energisch den "Euthanasie"-Aktionen entgegenstellten. Die Reaktionen der Angehörigen auf die Todesnachricht reichen von naivem Erstaunen über Morddrohungen an den Direktor bis hin zur Vorsprache in der "Kanzlei des Führers" in Berlin. Es finden sich in den Direktionsakten Hinweise auf etliche Zuschriften an das Hauptgesundheitsamt, die aber selber nicht mehr erhalten sind. Ein

¹² Dir.reg. Nr. 3122/40.

¹³ Dir.reg. Nr. 2653/40.

Briefwechsel der Direktion mit der Mutter einer Patientin ist erhalten, und diesen möchte ich kurz zitieren:¹⁴

Die Mutter der Patientin schrieb am 12.9.1940 an die Direktion:

"Habe erfahren, daß viele Kranke aus Ihrer Heilanstalt wegtransportiert wurden. Ersuche deshalb höflichst, meine Tochter nicht ohne mein Wissen fortzuschicken. Sollte sie auch weg müssen, so bitte ich Sie, mich noch rechtzeitig davon zu verständigen, damit ich sie heimholen kann. Ich werde sie aber im nächsten Monat auf jeden Fall heimholen.

Heil Hitler"

Zwei Wochen später erhielt sie Antwort von der Direktion:

„Auf Ihr Schreiben vom 12. d. Monats muß Ihnen leider mitgeteilt werden, daß der Anstaltsdirektion auf die im Zuge befindliche Versetzungsaktion kein Einfluß zusteht.“

Fünf Tage später wurde ihre Tochter abtransportiert.

Offenbar versuchten auch einige Anstaltsärzte durch Querverlegungen von Patienten innerhalb der Anstalt den Abtransport zu verhindern oder zumindest soweit hinauszuzögern, daß dann die Angehörigen noch Zeit hatten, den Pflegling in häusliche Pflege zu nehmen. In einigen Fällen waren sie damit auch erfolgreich.

1.3 Die "Aktion Brandt"

Drei Jahre später, also ab 1943, wurden im Rahmen der sog. "Aktion Brandt" psychiatrische Patienten zwischen verschiedenen Anstalten im ganzen Reichsgebiet querverlegt, wobei wiederum zahlreiche Pfleglinge zu Tode kamen. Ihren Namen erhielt die Aktion Brandt von Karl Brandt, einem der beiden Organisatoren der "Aktion T4" und späteren Generalkommissar für

¹⁴ Krankengeschichte der E. D. am 12.9.1940. Krankengeschichtsarchiv Baumgartner Höhe.

Sanitäts- und Gesundheitswesen. Aus luftgefährdeten Gebieten wurden zur Beschaffung weiterer Krankenbetten psychiatrische Patienten in andere Anstalten verlegt, wo sie in vielen Fällen getötet wurden. Auch den Steinhof erreichten dabei Sammeltransporte von Anstalten und Heimen aus dem ganzen Reichsgebiet. An dieser Stelle möchte ich nur einige nennen, z.B. die "Alsterdorfer Anstalten" in Hamburg, die Anstalt "Langenhorn" in Hamburg, das "St. Josephshaus Hardt" bei Mönchen-Gladbach im Rheinland und die Anstalt "Niederweidenbacherhof" im Kreis Bad Kreuznach.

Am Steinhof stieg in der folgenden Zeit die Sterblichkeit an und erreichte im Jahr 1944 22,1% und im Jahr 1945 ca. 42%.

Über das Schicksal der Hamburger Frauen und Mädchen wird später Herr Dr. Wunder noch sprechen.

2 Die "Arbeitsanstalt für asoziale Frauen"

Diese Arbeitsanstalt war eine der Institutionen, die nach der "Aktion T4" in den freigewordenen Pavillons eingerichtet wurde. Sie wurde am 1.11.1941 im Pavillon 23 eröffnet und verfügte über 120 Betten.

Bereits im Juni 1940 war im 26. Wiener Bezirk eine Arbeitsanstalt für Frauen namens "Klosterneuburg" gegründet worden. Die Steinhof Anstalt war nun besonders für die Frauen gedacht, die *"als nicht ohne weiteres besserungsfähig erkannt worden sind"*, die *"bisher gewerbemäßig Unzucht betrieben haben und deren Entfernung aus der Öffentlichkeit auf Grund ihres Vorlebens erwünscht ist."*¹⁵

Das Hauptkontingent der Anstalt am Steinhof stellten tatsächlich Prostituierte und Frauen, die im Verdacht geheimer Prostitution standen oder einen *"unsittlichen Lebenswandel"*¹⁶ führten. Viele waren auch an anderer Stelle schon wegen Gonorrhoe oder Lues in Behandlung.

Andere Gründe für die Einweisung waren "Arbeitsverweigerung", die Vernachlässigung der Kindererziehung, "Querulantentum" oder Verkehr mit Juden und Ausländern.¹⁷ In den Einweisungsakten einer Betroffenen findet sich beispielsweise folgende Begründung:

*"Da die Genannte Mischling I. Grades ist, keinem Verdienst nachgeht, die Zeit mit Schlafen und im Kaffeehaus verbringt, und sich den Anforderungen der Jetzt-Zeit in jeder Hinsicht zu entziehen versucht, erscheint es notwendig, diese Person entsprechend 'einziehen' zu lassen."*¹⁸

¹⁵ Regelung des Einweisungsvorganges in die Arbeitsanstalten Klosterneuburg und "Am Steinhof". Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabt. E am 3.2.1942. Stadt- und Landesarchiv, M.Abt. 255, A3/3.

¹⁶ Urteilsbegründung am 23.12.1948, DÖW E 19 107.

¹⁷ Urteilsbegründung am 23.12.1948, DÖW E 19 107. Und: Urteilsbegründung am 25.10.1948, DÖW E 20 047.

¹⁸ Einweisungsprotokolle in die Arbeitsanstalt, E. M. Stadt- und Landesarchiv, M.Abt. 255, A3/3.

Durch die Anhaltung in der Arbeitsanstalt sollten die Eingewiesenen wieder zu einem "gemeinschaftsfähigem" Leben erzogen werden, und dies unter ärztlicher Leitung.

Gleich bei der Ankunft mußten sich die Frauen einer Intelligenzprüfung unterziehen. Genaue Durchführungsvorschriften fehlten, deswegen wurde nach dem in der Heil- und Pflegeanstalt üblichen Schema vorgegangen. Sofern vom jeweiligen Arzt Schwachsinn oder eine andere Erbkrankheit im Sinne des Sterilisierungsgesetzes diagnostiziert wurde, wurde die Unfruchtbarmachung beantragt.

Wieviele Frauen und mit welcher Diagnose tatsächlich sterilisiert wurden, ist anhand der von mir bearbeiteten Akten nicht nachweisbar.

Im Rahmen der "Arbeitstherapie" wurden die Frauen in der Küche eingesetzt, oder als Heizerin oder bei schwereren Arbeiten wie Kohletransporten, Forstarbeiten oder Straßenpflasterung.

Falls die in der Anstalt bestehenden rigiden Disziplinarregeln übertreten wurden, konnten ärztlicherseits die unterschiedlichsten Strafen angeordnet werden. Vergleichsweise milde Strafaktionen waren beispielsweise der "Strafhaarschnitt", bei dem der ganze Kopf bis auf eine Büschel kahl geschoren wurde, oder Nahrungsentzug.

Daneben kamen aber auch zwei Maßnahmen zur "Korrektion" zum Einsatz, die eigentlich der Ruhigstellung agitierter psychiatrischer Patienten vorbehalten waren: Die "Korrektionszelle" und die "Speiberte", eine Apomorphin-Injektion. Diese beiden Maßnahmen wurden in der benachbarten Heil- und Pflegeanstalt schon seit Jahren angewandt und, da in der Arbeitsanstalt keine genaue Vorschriften vorhanden waren, wurden sie zu "Korrektionszwecken" übernommen.

Die "Korrektionszellen" war kleine, ca. 2 - 4m² große Betonzellen mit einer Betonpritsche, in welche die betreffenden Frauen einige Tage bis zu zwei Wochen eingesperrt wurden, barfußig und nur mit einem Hemd bekleidet, dem sogenannten "Korrektionshemd". Verschärfend konnten noch Nahrungsentzug oder die komplette Verdunkelung der Zelle hinzukommen. Beim Bau der Anstalt waren diese Zellen eigentlich für die Unterbringung von kriminellen Geisteskranken bestimmt gewesen. Die Direktion berichtete, daß

diese 10 Zellen ständig in Benutzung waren. Es war also eine durchaus nicht seltene Strafe, dort eingesperrt zu werden.

Als "Speiberte" wurde von den Frauen eine Injektion mit dem zentralen Dopamin₂-Agonist Apomorphin bezeichnet. Apomorphin bewirkt kurz nach der Injektion starke Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Danach stellt sich ein ausgeprägter Erschöpfungszustand mit allgemeiner Mattigkeit und Abgeschlagenheit ein. Aus diesem Grund wurde es auch, obwohl es damals schon durchaus nicht unumstritten war, in vielen psychiatrischen Anstalten zur Sedierung agitierter Patienten eingesetzt. Heute wird es wegen seiner emetischen Wirkung nur noch zur Sofortmaßnahme bei oralen Vergiftungen eingesetzt. Die Nebenwirkungen sind sehr gefürchtet wie Atemdepression, Blutdruckabfall, Schock und Kreislaufversagen.

Meistens bekamen die Frauen, die bestraft werden sollten, eine Apomorphin-Injektion und wurden danach mehrere Tage in die Korrektionszelle gesperrt.

Als schwerste Bestrafung stand dem jeweiligen ärztlichen Leiter die Möglichkeit offen, internierte Frauen in ein Konzentrationslager einzuweisen. Davon machte jedoch keiner der beiden Leiter je Gebrauch. Außerdem kam es in der ganzen Zeit des Bestehens dieser Arbeitsanstalt zu keinem einzigen Todesfall.

3 Zusammenfassung

Zwischen 1938 und 1945 war der Steinhof eine der Institutionen, in denen die nationalsozialistische Politik gegen "lebensunwertes Leben" in die Praxis umgesetzt wurde:

In der Heil- und Pflegeanstalt wurden als erbkrank erkannte Anstaltspatienten in unbekanntem Ausmaß sterilisiert. Außerdem wurden im Rahmen der "Aktion T4" etwa 3200 Patienten, also ungefähr 2/3 aller Pfleglinge, in Vernichtungsanstalten abtransportiert. Und im Rahmen der "Aktion Brandt" erreichten den Steinhof verschiedene Sammeltransporte, deren Patienten in der Folgezeit zum Großteil starben.

Des Weiteren wurden die Insassinnen der "Arbeitsanstalt für asoziale Frauen" mehrfach mißhandelt und zum Teil sterilisiert.

Schließlich wurde in der "Nervenklinik für Kinder Spiegelgrund" die "Kindereuthanasie" durchgeführt.